

Rede zu TOP 1: Schuldenbremse, 19.3.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beraten heute Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung und der LHO. Wir wollen damit eine Schuldenbremse auf Landesebene verwirklichen.

Nicht erst 2020, wie nach den Vorstellungen der Föderalismuskommission II. Nein, bereits ab 2011.

Wir wollen einer Politik auf Pump einen Riegel vorschieben, ohne dem Gesetzgeber in wirklichen Notzeiten die Hände zu binden.

Ich sehe in dieser Bremse ein Mittel der Selbstdisziplinierung. Und zwar für alle Abgeordneten dieser und kommender Landtage. Gegenüber den roten Parteien sowieso, weil dort noch stets die Logik herrschte, nicht die Einnahmen bestimmen über die Ausgaben, sondern die politisch jeweils definierten Bedürfnisse. Uns hilft es, dieser Logik zu widerstehen. Denn wer Wünsche erfüllt, hat es nun einmal leichter als der, der sie mit Blick auf die Kasse nicht erfüllt.

Wir wollen diese Schuldenbremse jetzt, weil der Zeitpunkt günstig ist und in den nächsten Jahren nicht günstiger wird. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Der erste liegt für mich in der Wirkung der bereits vorhandenen Schulden. Ausgangspunkt aller Betrachtungen muss dabei die Summe der aufgelaufenen Verbindlichkeiten sein. Es sind 15,7 Mrd. €. Wir sagen: Es war grundsätzlich richtig. Dieses Land auch mit Krediten aufzubauen. Das war nach 40 Jahren sozialistischer Misswirtschaft, einer verschlissenen Infrastruktur und dem jahrzehntelangen Kleinkrieg gegen Selbständige und Unternehmergeist unumgänglich.

Wir haben auch in den letzten Jahren nicht auf Teufel komm heraus Ausgaben gestrichen. Wir haben immer wieder versucht, bestehende Betriebe zu stützen, die notleidend geworden sind. Das zahlt sich jetzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise in einer vergleichsweise robusten Wirtschaftsstruktur aus. Die größte Betriebsdichte Deutschlands, die geringste Arbeitslosigkeit im Osten sind die Folge dieser Politik, die uns über Bürgschaftsausfälle und Wirtschaftsförderung auch Geld gekostet hat.

Wir haben keine Lehrer entlassen, wir haben die Kulturförderung nicht gekürzt, wir haben die Kommunen mehr unterstützt als alle anderen Länder.

Wir haben in drei aufeinanderfolgenden Jahren die Kommunen nicht an den Steuerausfällen beteiligt, so wie es das Gesetz eigentlich vorgesehen hat. Das hat 160 Mio. € gekostet.

Selbst in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Abg. Kuschel zu den Vergleichszahlen mit Sachsen wurde noch einmal deutlich, dass wir gemessen an der Pro-Kopf-Ausstattung in Thüringen jährlich rund 200 Mio. € mehr an die Kommunen gezahlt haben als die sächsische Landesregierung an ihre Kommunen.

Doch dies alles ändert nichts an der harten Einsicht: Von unserem Schuldenberg müssten wir *alleine* um die Pro-Kopf-Verschuldung bis 2020 konstant zu halten jährlich 160 Mio. € tilgen. Von einem Schuldenabbau ist da noch gar nicht die Rede.

Wir haben im letzten Jahr 23.435 Einwohner verloren, von denen jeder eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.814 € hinterlassen hat. Diese Last müssen die hier Gebliebenen tragen. Gerade denen sind wir aber schuldig, die Schuldenlast nicht noch weiter zu erhöhen.

Wir tun immer so, als ob die Staatsschulden den einzelnen Bürger nicht belasten. Das sind ja Schulden, die gleichmäßig verteilt sind und nicht weh tun. Doch – sie tun weh. Jeden Tag an der Kasse im Supermarkt, an der Tankstelle, beim Lohnzettel, wenn die Abgaben für Rente,- Arbeitslosen- und Krankenversicherung deutlich werden.

Über 60 Mrd. € zahlen Bund, Länder und Kommunen jährlich an Zinsen. Wir hätten über keine Erhöhung der Mehrwertsteuer der Rentenbeiträge, der Einführung einer Ökosteuer und einer Gesundheitsreform reden müssen, wenn uns nicht eine Gesamtschuldenlast von 1,6 Billionen € erdrücken würde. Denn all diese Maßnahmen zusammen ergeben nicht den Betrag, den wir jährlich an Zinsen zahlen. Deshalb kann ich immer nur wieder betonen: **Die beste Sozial-, Kultur-, und Bildungspolitik ist die ohne Schulden!**

Der zweite Grund ist die absehbare Finanzentwicklung des Freistaats. Es geht für Thüringen nicht nur darum, für die nächste Konjunkturdelle vorzusorgen. Bis 2019 werden wir einen erheblichen Einnahmerückgang zu verkraften haben. Die Solidarpaktmittel werden abgebaut. 2013 läuft die derzeitige EU-Förderperiode aus.

Und wenn wir wirtschaftlich erfolgreich sind – und das wollen wir sein, um nicht dauernd am Tropf zu hängen – dann wird es weniger als bisher geben. Schließlich hat der Bevölkerungsrückgang seinen Preis. Denn damit gehen die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zurück. Das alles ist hier schon oft dargestellt worden. **In der Summe werden wir 2019 nach heutigen Preisen rund 2 Mrd. € weniger zur Verfügung haben. Wer sich das vorstellen will, soll vom Haushalt 2009 einfach knapp 20 % abziehen. Eine wahrlich schmerzhafteste Vorstellung.**

Auf diese Entwicklung müssen wir uns einstellen – ob wir wollen oder nicht. Deshalb haben wir uns in der mittelfristigen Finanzplanung ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Wir wollen den Schuldenstand in 2010 um 145 Mio. €, in 2011 um 178 Mio. € und in 2012 um 209 Mio. € reduzieren. Wir alle wissen, dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn die Konjunktur noch in diesem Jahr wieder anzieht.

Aber selbst wenn das schaffen, bräuchten wir bis ins Jahr 2100, um ohne Schulden dazustehen. Keiner von uns, der jetzt die Entscheidung für neue Schulden trifft oder getroffen hat, wird dann noch leben. Viele Dinge, die wir mit Schulden finanziert haben, werden zu Staub zerfallen sein. Ist das die Verantwortung die wir für nachfolgenden Generationen tragen?

Meine Damen und Herren,

der dritte Grund ist die gute finanzielle Lage. Die ist nicht vom Himmel gefallen. Wir haben sie uns gegen den Widerstand der Oppositionsfraktionen und gegen die widrigen finanziellen Rahmenbedingungen unter Rot-Grün erarbeitet.

In der Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 war vorgesehen, in 2006 die Nettoneuverschuldung auf Null zu reduzieren. Nicht nur wir hatten das vor, auch der Bund und andere Länder und dann kamen die Steuerausfälle - sieben Mal hintereinander; für Thüringen bedeutete das: Abweichung von der Prognose in Höhe von 2,2 Mrd. €.

In den Jahren der CDU-Alleinregierung hat die Landesregierung mit vielen Maßnahmen im Haushaltsvollzug versucht die Risiken des Haushalts zu reduzieren. Sie haben das immer kritisiert.

Wir sind nicht den leichten Weg anderer Länder gegangen, die in den schweren Jahren 2001-2005 Steuerausfälle mit neuen Schulden ausgeglichen haben. Zwar haben auch wir neue Schulden machen, wir haben aber auch mit Defiziten gearbeitet, die im darauffolgenden Jahr ausgeglichen werden mussten.

Also schon eine Art Tilgungsaufgabe für in Krisenzeiten notwendig gewordene Kredite. Das war der Grund, weshalb wir 2006 noch keinen Haushalt ohne neue Schulden hatten, so wie wir uns das 2001 vorgenommen hatten. Aber 2007 war es geschafft. 2008 haben wir Überschüsse erzielt, die wir jetzt – 2009 – so nutzen können, dass wir etwa die Konjunkturpakete ohne neue Kredite mit finanzieren können.

Die zuweilen schmerzhaften Entscheidungen der Landesregierung in den letzten Jahren waren Entscheidung für 2,3 Mrd. € weniger Schulden. Und das ist gut für Thüringen. In der Mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung waren von 2006 bis 2010 noch 2,954 Mrd. € vorgesehen. Tatsächlich mussten wir nur 2006 noch einmal 662 Mio. € an Schulden aufnehmen. Der Opposition werfe ich vor, zwar stets von Haushaltskonsolidierung zu reden, aber praktisch stets nur kostspielige Forderungen aufzustellen.

Wir haben zum Beispiel eingespart, indem wir die Strukturen mit der Behördenstrukturreform geändert haben. 81 Behörden sind bzw. werden geschlossen. Sie haben das mit einem „Schließkonzert“ begleitet. Ich kann mich noch sehr gut an die Demonstration und Ihre Äußerungen hier vor dem Landtag erinnern.

Wir führen Stellenreduzierungen,
Personalkürzungen und Kürzungen bei den
Investitionskosten durch die
Behördenstrukturreform durch. Damit werden in der
Summe aller Jahre bis 2020 fast 1,2 Mrd. € gespart.
Im Jahr 2020 selbst werden es 324 Mio € sein.

**Der vierte Grund ist: Wir werden weiter sparen
müssen und zu Einschnitten gezwungen sein.**

Das ist unbequem, und deshalb wollen wir den
leichten Weg verbauen. Lassen Sie mich das am
Beispiel der Landesbediensteten verdeutlichen.

Alle Verwaltungsebenen bei allen
Gebietskörperschaften müssen anhand der
demographischen- und finanziellen Entwicklung
überprüft werden. Mit dem Personalabbau von
7.400 Stellen im Landesdienst bis 2009 ist ein
erster wichtiger Schritt zur Begrenzung der
Personalausgaben getan worden. Dieser Schritt
reicht jedoch nicht aus, um auf die demographische
Entwicklung und sich weiter entwickelnde
Personalquote im Vergleich zu den Flächenländern
West und Tarifentwicklungen bis zum Jahr 2020
adäquat zu reagieren.

Bis 2009 werden wir in Thüringen nach den bisherigen Planungen einen Personalbestand von 48.800 Stellen erreichen. Bis 2020 muss dieser Personalbestand auf **ca. 40.000 Bedienstete** reduziert werden. Erst damit wird das Verhältnis der Flächenländer West erreicht, dass dann voraussichtlich bei 20 Bediensteten pro Tausend Einwohner liegt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns nach Auslaufen des Solidarpaktes II mit gleichen Startchancen dem Wettbewerb unter den Ländern stellen können.

Die Versorgungslasten durch die Verbeamtungen der letzten Jahrzehnte stellen die öffentlichen Haushalte in der Zukunft vor große Herausforderungen. Darauf muss die Finanzpolitik reagieren. Einerseits darf das Instrument der Verbeamtung nur für den unmittelbaren hoheitlichen Aufgabenbereich des Staates eingesetzt werden (Innere Sicherheit, Justiz, Finanzverwaltung), andererseits muss schon jetzt Vorsorge für die Abfinanzierung der Versorgungslasten getroffen werden.

Rücklagen und Fonds machen jedoch erst dann Sinn, wenn keine neue Schulden für laufende Ausgaben aufgenommen werden und der Ertrag aus Rücklagen und Fonds größer ist als Zinszahlungen für Kredite.

Auch dafür haben wir im Haushaltsgesetz 2008/2009 Vorsorge getroffen. Ein Viertel der Mehreinnahmen in 2008 haben wir dem Pensionsfonds zugeführt, 84 Mio. €. Für jede noch notwendige Verbeamtung sollte jedoch schon im Budget der jeweiligen Verwaltung ein Versorgungsbeitrag ausgewiesen werden. Dafür werden wir uns in den nächsten Haushaltsberatungen einsetzen. Wichtig ist, die Kosten der Versorgungslasten transparent zu machen und in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus allen diesen Gründen sind wir dafür, die Gunst der Stunde zu nutzen und uns für jetzt und alle Zukunft zu unbedingter Haushaltsdisziplin zu zwingen.

Die Landesregierung schlägt dabei keine Regelung vor, die uns strangulieren soll. **Die geplanten Mechanismen sind flexibel genug, um etwa bei gravierenden Strukturkrisen oder Naturkatastrophen die Handlungsfähigkeit des Freistaates zu erhalten.** Entscheidend ist, dass diese Notkredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn zugleich ein verbindlicher, zeitlich festgelegter Tilgungsplan vereinbart wird.

Trotz der Null-Defizit-Regeln kann und soll die öffentliche Hand konjunkturelle Schwankungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite absorbieren. Dazu müssen in "guten Jahren" Rücklagen gebildet werden, die dann als Ausgleichsmasse in "schlechten Jahren" eingesetzt werden können. Genau dies hat die Finanzministerin in den letzten zwei Jahren getan. Gegen alle Forderungen nach Mehrausgaben, nicht nur aus den Reihen der Opposition, hat sie an der Bildung von Rücklagen festgehalten, die uns jetzt helfen, die Wirtschaftskrise zu meistern, die uns helfen die Tarifsteigerungen ohne neue Schulden zu finanzieren und Steuerausfälle auszugleichen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition,

Ich appelliere ausdrücklich an Sie, diesen Weg mitzugehen und den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter Sand über die finanziellen Möglichkeiten der vor uns liegenden Jahrzehnte in die Augen zu streuen.

In bleierner Monotonie preisen Sie, Kollege Matschie, stets nur eine Kreisgebietsreform als unerschöpfliche Sparquelle, um niemanden weh zu tun. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis:

Eine solche Reform verursacht über Jahre zunächst Mehrausgaben und hat erst gerechnet auf das Jahr 2020 insgesamt ein Einsparvolumen von 200 Mio. € bei den Kommunen.

Und selbst diese Zahlen sind nur eine Prognose. Wenn ich das Einsparvolumen der Gebietsreform in Sachsen in Höhe von 142 Millionen Euro sehe und auf das halb so große Land Thüringen herunterbreche, wird es wohl eher noch weniger sein. Den Landeshaushalt entlastet das übrigens überhaupt nicht.

Manchmal habe ich das Gefühl, virtuelle Goldesel nach dem Strickmuster „Kreisgebietsreform“ sollen die Opposition davor schützen, sich mit ihrem unverantwortlichen Haushaltsgebaren auseinandersetzen zu müssen.

Hätte der Landesgesetzgeber alle Wünsche der letzten Jahre erfüllt, die LINKE – Vorläufer eingeschlossen – und SPD ins Parlament eingebracht haben, hätten wir heute über eine Milliarde Euro mehr Schulden.

Ihr politische Strategie ist überdies äußerst widersprüchlich. Da fordert die LINKE schon seit Jahren gebetsmühlenartig die „Verbesserung der Steuerbasis“, was nichts anderes als Steuererhöhungen heißt. Gleichzeitig geißelt sie den Ministerpräsidenten, wenn er die Thüringer Kommunen bei der Neuordnung des KFA darauf hingewiesen hat – ich betone: hingewiesen hat und nicht gezwungen! – die Steuerbasis bei den Hebesätzen an das Niveau der anderen jungen Länder anzupassen.

Was denn nun? Wenn das Land oder der Bund die Unternehmen zur Kasse bittet, sind das gute Steuern, wenn es die Kommune tut sind es schlechte Steuern. Wenn ein hoher Hebesatz ein Standortnachteil für ein Unternehmen in der Kommune sein soll, dann sind ihre Steuererhöhungsforderungen Nachteile für die Unternehmen in Deutschland. Und wenn das Unternehmen aus Deutschland verschwunden ist, gibt es dieses Unternehmen auch nicht mehr in einer Thüringer Kommune. **Doppelzüngig, inkonsequent und populistisch!**

Auch auf dieser Tagesordnung steht wieder einmal der Antrag, die Vermögenssteuer wieder einzuführen. Ich will an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen, da es ein eigener TOP ist, nur soviel:

Mit Neidsteuern und Klassenkampfparolen werden sie das Land nicht reicher machen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch ein paar Bemerkungen zu den angekündigten Verfassungsklagen gegen die Grundgesetzänderung zum Verschuldungsverbot.

Da wird von Grünen, LINKEN und SPD-Linken behauptet, die Haushaltsautonomie der Länder werde in Frage gestellt. **Da muss man schon mal die Frage stellen, wo denn bisher die Klagen dieser Parteien geblieben sind als die Einnahmeautonomie der Länder fast nivelliert wurde.** Die Landtage haben in Steuerfragen praktisch nichts zu melden.

Gegen mehr Steuerrechte der Länder – der eigentliche Kern von Haushaltsautonomie – haben sich gerade Grüne und Linke auf Bundesebene und die schwachen Länder gewehrt. Auch die Vorschläge der finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen nach mehr Selbstbehalten und eigenen Heberechten bei Steuern wurden hier in diesem Haus von der Opposition massiv bekämpft. **Autonom sind die Länder nur beim Schuldenmachen, weil die bisherigen Schuldenbremsen nicht wirken.**

Auch durch viele Bundesgesetze ist die Haushaltsautonomie der Länder schon seit längerem beschränkt. Die Föko I hat nun in vielen Bereichen die Autonomie der Länder gestärkt und schon schreien wieder die gleichen Verdächtigen nach Vereinheitlichung, so in der Beamtenbesoldung.

Käme es wirklich zu einer Klage in Karlsruhe, könnten sich die Richter ein Vergnügen daraus machen, die Autonomiewilligkeit der Klagenden mal zu testen. Wenn es um mehr Autonomie geht, stehen Länder wie Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen sehr allein da. Der Rest fühlt sich unautonom sehr wohl. Nur eben jetzt nicht an dem Punkt, wo es ans Schuldenmachen geht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir **zwei abschließende Bemerkungen**. Die eine richtet sich an ältere Kollegen in den Reihen meiner Fraktion, die dem kommenden Landtag nicht mehr angehören, weil sie nicht mehr für das hohe Haus kandidieren. Ich erwähne stellvertretend den Alterspräsidenten des Landtags Siegfried Jaschke und Eckehard Kölbel, die seit 1990 dem Landtag angehören.

Kollegen wie Siegfried Jaschke und Eckehard Kölbl haben seit 1990 viele wegweisende Entscheidungen im Parlament unseres Freistaats mit vorbereitet. Ich denke an die Entscheidung über die Landeshauptstadt, die Landesverfassung, das gegliederte Schulwesen, die große Kreisgebietsreform. **Entscheidungen, die dieses Land tief und nachhaltig geprägt haben.**

Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, gehört mit in diese Reihe. Für mich sogar mit an vorderster Stelle. Ich bin stolz darauf, dass es gerade die älteren Kollegen sind, die uns bei diesem Schritt besonders ermutigen. Aus Verantwortung für Kinder und Enkel der heute aktiven Generationen. Wenn die Nachkommen über unsere politische Leistung urteilen, dann sollen sie nicht vor allem über den Schuldendienst reden, den sie leisten müssen.

Verantwortung für dieses Land hat in den vergangenen Jahren oft bedeutet, für eine gute Zukunft auch Kredite aufzunehmen. In der Hoffnung, dass die Investitionen Früchte tragen. **Verantwortung für dieses Land heißt heute, auf absehbar sinkende Einnahmen nicht mit gleichbleibenden oder gar wachsenden Ausgaben zu antworten.** Dazu gehört auch Mut. Ich danke den Kollegen, die diesem Mut aufbringen.

Meine zweite Bemerkung gilt der SPD. Ich wende mich ausdrücklich an sie, denn bei der LINKEN habe ich jede Hoffnung fahren lassen. Haben sie auch in Thüringen die Courage, Ihren Genossen im Bund nachzueifeln. Zeigen auch sie Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder und ziehen sie gemeinsam mit uns einen Schlussstrich unter das Kapitel „Schuldenmachen“. Stimmen sie der Verfassungsänderung zu. Willy Brands Enkel bzw. Urenkel werden es ihnen danken.